

Protokoll

über die, am Dienstag, den 18. Oktober 2016

um 18.00 Uhr,

im Rathaus Pressbaum

stattgefundene

ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Anwesend:

Fraktion ÖVP: Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, Vzbgm. Irene Wallner-Hofhansl, StR DI Fritz Brandstetter, GR Maria Auer, GR Roswitha Hejda, GR Thomas Tweraser, GR DI Erik Kieseberg, GR Jutta Polzer, GR Elisabeth Szerencsics, GR Franz Kerschbaum, GR Markus Naber BA MA MSc, StR Irene Heise

Fraktion SPÖ: Vzbgm. Alfred Gruber, StR Reinhard Scheibelreiter, GR Franz Langer, GR Ing. Strombach, GR Ing. Thomas Ded, GR Dr. Peter Großkopf, GR Michael Soder Msc

Fraktion WIR: StR Wolfgang Kalchhauser, GR Günter Fahrner, GR Ing. Jochen Pintar

Fraktion FPÖ: GR DI Verena Nekham, StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil.

Fraktion Grüne:, GR Michael Sigmund, GR Christine Leininger, StR Peter Samec

Fraktion Neos: GR Alexander Knapp

Entschuldigt: GR Mag. Helfried Jedlaucnik (FPÖ), GR Martin Söldner (ÖVP), StR DI Josef Wiesböck (ÖVP), GR DI Robert Hartlieb (ÖVP), GR Tanja Ehnert (NEOS)

Entschuldigt verspätet: GR Soder MSc und GR Naber BA MA MSc (während Top 2), GR Ing. Ded (während Top 11)

Frühzeitig verlassen: StR Krischel Bakk.phil. (nach Top 11)

Auskunftspersonen: Stadtamtsdirektorin Andrea Hajek

Schriftführerin: Michaela Kröss

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.37 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es wurden 2 Dringlichkeitsanträge eingebracht:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2016 eingebracht von Bgm. Schmidl-Haberleitner und Vizebgm. Gruber bezüglich Resolution an das Land NÖ betreffend Entschädigungszahlungen für Wahlbehördenmitglieder

Der Bürgermeister ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Wird unter Top 10 behandelt.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates eingebracht von StR Irene Heise bezüglich Wechsel in der Ausschussbesetzung bei der Fraktion der ÖVP.

Der Bürgermeister ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Wird unter Top 10 a) behandelt.

Top 9 wird abgesetzt.

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
2. Bericht Prüfungsausschuss (GR Dr. Großkopf)
3. Kommunalsteuerförderung (StR Scheibelreiter)
4. Neuregelung Festsetzung Kiga-Beitrag (StR Heise)
5. Plakatierung (StR Scheibelreiter)
6. Bericht über Mindestsicherung – Kosten Gemeinde bezüglich Flüchtlinge (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
7. Auftragsvergabe Winterdienst (StR DI Brandstetter)
8. Außerplanmäßige Bedeckung: Instandhaltung Maschinen und Fahrzeuge Wirtschaftshof (StR DI Wieböck)
9. Fa. PKomm – Ansuchen um Transferzahlung (StR DI Wiesböck)
10. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

11. Berichte

Zu Top 1 – Entscheidungen über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung

Es wurden keine Einwendungen eingebracht und somit gilt das Protokoll vom 22.09.2016 als genehmigt.

Zu Top 2 – Bericht Prüfungsausschuss

GR Dr. Großkopf berichtet:

a) Prüfung des abgeschlossenen WVA, ABA und Straßenprojekts Pfalzau II

Die Prüfung des Investitionsvorhabens Pfalzau II bezog sich vorerst auf Angebot und Abrechnung der Firma WDS. Dabei wurden Mehrausgaben von 470.219,52 € durch Mehrleistungen (473.287,90 €) und 255.302,72 € durch Lohn- und Preissteigerungen festgestellt. Die Mehrleistungen beinhalteten unter anderem Erweiterungen bei den Hausanschlüssen um einen natürlichen Kanalabfluss zu gewährleisten (z.B. Engelkreuz), sowie das Asphaltprovisorium (aufgr. v. EVN-Arbeiten) und die endgültige Asphaltierung Kaiserbrunn.

Straßenkosten waren im Projektvoranschlag nicht korrekt zugeteilt bzw. fehlten teilweise. Es fehlten die Lohn- und Preiserhöhungen in der Kalkulation. Es waren Straßenarbeiten im WDS-Angebot mit 360.000€ dotiert. Diese wurden augenscheinlich im Budget anders zugeteilt.

Die entsprechenden Leistungen wurden in den Bautagebüchern vermerkt. Die Mehrkosten und –ausgaben und die zusätzliche Finanzierung wurde vom GR im November 2015 beschlossen.

Gemeinderatssitzung am 18. Oktober 2016 – öffentlicher Teil!

	Gesamtprojekt Pfalzau II inklusive Planung u. ÖBA	
	Plankosten	Istkosten
ABA	2571000,00	2739984,74
Baupl/ÖBA in Sa.	220000,00	
WVA	736000,00	723806,69
Baupl/ÖBA in Sa.	80000,00	
Bausumme WDS	3307000,00	
Baupl/ÖBA	300000,00	
Straßenbau	0?	569386,51
SA lt. GR-Beschluss	3307655,67	4033177,91
Ges. Differenz		-725522,24

Im Zusammenhang mit den Ausgabenüberschreitungen ergaben sich hier offensichtliche Kommunikationsmängel zwischen Bauabteilung/Bauaufsicht und der damaligen Gemeindeführung sowie mit dem Gemeinderat.

Insbesondere wurde der Gemeinderat von den damals mutmaßlichen Ausgabenüberschreitungen nicht ausreichend informiert und daher keine entsprechenden zustimmenden Beschlüsse gefasst.

Für zukünftige Bauvorhaben wurde ein neues Prozedere in Bezug auf das Projektcontrolling festgelegt. Es wird zukünftig bei jeder Ausgabenüberschreitung ein spontanes Meldesystem in Kraft treten, das die rechtzeitige Information und Befassung des GR gewährleistet.

Empfehlung: Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass das erwähnte Meldesystem auch entsprechend verlässlich umgesetzt und ebenfalls der entsprechende Ausschuss damit befasst wird.

b) Einsichtnahme in den P-Komm Geschäftsbericht 2015

1. Bilanz sowie G+V-Rechnung

Laut dem von der ECOVIS-Austria GmbH verfassten Prüfungsurteil wurde der Geschäftsbericht 2015 den gesetzlichen Vorschriften entsprechend erstellt und vermittelt ein getreues Abbild der Vermögenslage. Daher gab es seitens der Prüfer keine Einwendungen und der Bestätigungsvermerk wurde erstellt. Die finanzielle Lage der PKomm wurde dabei von ECOVIS nicht kommentiert. **Finanzlage:** Im Vergleich zu 2012 bis 2014 weist die G+V-Rechnung für 2015 bei allen Ergebnissen schwarze Zahlen auf. Das EBIT (Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern) verbesserte sich auf 146.261 € auf. Das EGT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) liegt mit 91.491 € im Plus. Ebenso beim Jahresüberschuss (81.959 €) und beim Bilanzgewinn (57.361 €).

Gemeinderatssitzung am 18. Oktober 2016 – öffentlicher Teil!

	2012	2013	2014	2015
EBIT	175.802 €	77.389 €	28.043 €	146.261 €
EGT	110.282 €	12.390 €	- 37.610 €	91.491 €
Jahresgewinn	99.140 €	8.577 €	-39.746 €	81.959 €
Bilanzgewinn	6.572 €	15.248 €	-24.598 €	57.361 €

Das positive Ergebnis wurde trotz eines deutlichen Umsatzrückgangs um 268.717 € (-23%) aufgrund eines gegenüber 2014 um 106.409 € geringeren Aufwands für Material und zugekaufte Leistungen sowie um 167.957 € reduzierte, nicht näher beschriebene, sonstige betriebliche Aufwendungen erzielt. Auch der Personalaufwand verringerte sich um 7.038 € (-1,8%). Davon am meistens bei den Gehältern um 6.054 € (-2,3%). Die Löhne stiegen hingegen relativ gering.

2. Lagebericht

Obwohl nach § 221 (1) UBG der Lagebericht laut UBG (Unternehmensgesetzbuch) für kleine GmbH nicht unbedingt zu erstellen gewesen wäre, wurde - wie auch 2013 - ein solcher erstellt und dabei Eigenkapitalquote und Schuldentilgungsdauer ermittelt. Die ändern von mir für 2015 ermittelten Kennzahlen ermöglichen folgenden Gesamtvergleich:

	2012	2013	2014	2015
Umsatzrentabilität	16,9 %	7,9 %	2,2 %	16,1 %
Eigenkapitalrentabilität	5,6 %	0,6 %	-1,95 %	4,6 %
Gesamtkapitalrentabilität	2,1 %	0,9 %	-0,44 %	0,15%
Eigenmittelquote	23,8 %	23,3 %	22,4 %	21,3 %
Nettoverschuldung	307,9 %	320,1%	334,3 %	173,7 %
Schuldentilgungsdauer	32,5 Jahre	45,8 Jahre	63,7 Jahre	32,1 Jahre

Empfehlung: Im Hinblick auf den Neubau des Bades als ganzjährige Freizeitanlage und die Verwertung der Hansengründe wird (falls noch nicht erfolgt) die Erstellung und Vorlage eines mittelfristigen vorausschauenden Businessplans in Form einer G- und V-Rechnung an den Aufsichtsrat empfohlen.

Wortmeldungen: StR Kalchauer gibt eine schriftliche Stellungnahme ab, diese ist dem Protokoll angehängt, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Dr. Großkopf

Zu Top 3 – Kommunalsteuerförderung

Sachverhalt: (vorbereitet von StR Scheibelreiter/Michaela Kröss)

Die Richtlinien für die Kommunalsteuerförderung sollen bei „Punkt 2. Voraussetzungen“, hinsichtlich des Zeitpunktes geändert werden:

Förderansuchen sind bis spätestens 24 Monate nach der Betriebsgründung schriftlich bei der Stadtgemeinde Pressbaum einzubringen.

Alle anderen Punkte bleiben unverändert.

Wirksamkeit ab 19.10.2016

Wortmeldungen: GR Ing. Pintar, StR Scheibelreiter

StR Scheibelreiter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Richtlinien für die Kommunalsteuerförderung wie folgt beschließen:

**Richtlinien
für die Gewährung von Zuschüssen aus Budgetmitteln
der Stadtgemeinde Pressbaum
an Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, welche ab 01.02.2012 in Pressbaum
kommunalsteuerpflichtig sind**

1. Ziele und Zwecke der Förderung:

- Sicherung der Nahversorgung
- Betriebsgründung und –ansiedlung
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen

2. Voraussetzungen:

- Bei Betriebsgründung und –ansiedlung wird in den ersten 3 Jahren für zwölf Monate eine Subvention zur Kommunalsteuer gewährt. Berechtig sind alle Personen, welche im Gebiet der Stadtgemeinde Pressbaum einen Betrieb gründen oder übernehmen. Ausschlaggebend bei der Beurteilung der Bezugsberechtigung ist immer die Frage, ob Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Höhe beträgt bei bis zu 5 Arbeitnehmern 100 % der zu entrichtenden Kommunalsteuer. Bei jedem weiteren Arbeitnehmer beträgt die Höhe der Subvention 50 % der zu entrichtenden Kommunalsteuer.
- Bei mehr als 5 Arbeitnehmern wird eine durchschnittliche Bruttolohnsumme pro Arbeitnehmer ermittelt, welche als Basis für die Berechnung der Subvention (100 bzw. 50 %) dient.

Gemeinderatssitzung am 18. Oktober 2016 – öffentlicher Teil!

- Förderungswürdig sind neue Betriebe, die ihren Sitz in Pressbaum haben und die Kommunalsteuer an die Stadtgemeinde Pressbaum abführen.
- Die Kommunalsteuererklärung für das/die Kalenderjahr/, für welche/s um Subvention angesucht wird, muss/müssen zum Zeitpunkt des Antrages bei der Stadtgemeinde Pressbaum eingelangt sein, ebenso darf das betreffende Kommunalsteuerkonto keine offenen Rückstände aufweisen (z.B. auch im Hinblick auf laufende Zahlungen).
- Förderungsansuchen sind bis spätestens 24 Monate nach der Betriebsgründung schriftlich bei der Stadtgemeinde Pressbaum einzubringen. Das Förderansuchen hat folgende Auskünfte zu enthalten, ein Formblatt liegt im Gemeindeamt auf:
 - Name und Adresse des Förderungswerbers (Betriebes)
 - Aufstellung der Bruttolohnsumme der einzelnen Arbeitnehmer für das/die betreffende/n Kalenderjahr/e sowie deren Einstellungsdatum
 - Der Förderungswerber bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit seiner Angaben.

3. Bewilligung:

Die Prüfung des Ansuchens erfolgt in der zuständigen Fachabteilung und wird im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung behandelt.

4. Auszahlung:

Die Auszahlung durch die Stadtgemeinde Pressbaum erfolgt erst nach Beschlussfassung im Gemeinderat.

Die Bewilligung kann nur nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten erfolgen. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Der Gemeinderat kann ohne Angabe von Gründen das Ansuchen ablehnen.

Zu Unrecht bezogene Förderungen sind zurückzuzahlen.

Vorstehende Richtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pressbaum am 18.10.2016, mit Wirksamkeit ab 19.10.2016. beschlossen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 4 – Neuregelung Festsetzung Kiga-Beitrag

Sachverhalt: (vorbereitet von StR Heise/FOI R.Berger)

Ab 01.01.2017 tritt eine Änderung des Kindergartengesetzes in Kraft die besagt, dass ab diesem Zeitpunkt die Festsetzung des Kindergartenbeitrages vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr nunmehr der Gemeinde obliegt.

Bisherige Regelung:

Verordnung der NÖ Landesregierung vom 31.08.2006 LGBl. 5060-0

§ 1 Abs.1 Nachmittagsbetreuung – monatlicher Beitrag (*inkl.*)

Bis 20 Stunden - € 30,-

Bis 40 Stunden - € 50,-

Bis 60 Stunden - € 70,-

Über 60 Stunden - € 80,-

Früh-(vor 07:00 Uhr) bzw. Spätbetreuung (nach 17:00 Uhr) - € 36,-

Hier ist nun die Gemeinde gefordert, einen höchstens kostendeckenden Beitrag von den Eltern einzuheben der monatlich mindesten € 50,- betragen muss.

Da es jedoch nicht als vernünftig anzusehen wäre, während des Kindergartenjahres große Änderungen, im Hinblick auf die ohnehin angespannte finanzielle Situation bei den Eltern, umzusetzen, sollte dem Gemeinderat empfohlen werden, zumindest für das laufende Kindergartenjahr, die im Gesetz festgelegten Sätze weiter gelten zu lassen.

Die Ausschussempfehlung dazu lautet, die bestehenden Beiträge bis zum Ende des aktuellen Kindergartenjahres zu belassen. Im Frühjahr 2017 sollen dann die Beiträge für den Herbst 2017 neu festgelegt werden.

StR Heise stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen: Die bestehenden Beiträge bleiben bis zum Endes des Kindergartenjahres 2016/2017 unverändert. Im Frühjahr 2017 sollen die Beiträge ab Herbst 2017 neu festgelegt werden.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, StR Heise

Zu Top 5 – Plakatierung

Sachverhalt: (vorbereitet von StR Scheibelreiter/M.Kröss)

Bisher haben wir die Plakatierung über den Verein "Miteinander im westlichen Wienerwald" umgesetzt. Leider ist für diesen Verein kein Vorstand zusammengekommen, sodass die BH-Wien Umgebung eine Vereinsauflösung angestrebt hat. Diese wurde mit 27.08.2016 per Bescheid bestätigt.

Dies bedeutet, dass im Moment kein Vertrag zur Plakatierung besteht.

Der Verein All-Wienerwald-Inside kann die Plakatierung über diesen Verein umsetzen (siehe geänderten Statuten im Anhang).

Die Plakatierung würde im Projekt "Miteinander" des Vereins All-Wienerwald-Inside übernommen werden.

Es liegt eine mehrheitliche Empfehlung des Wirtschaftsausschusses vor.

Wortmeldungen: StR Kalchhauser, StR Scheibelreiter

StR Scheibelreiter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag bis auf Widerruf mit dem Verein All-Wienerwald-Inside beschließen:

Vertrag über die Beauftragung zum Abschluss von Vereinbarungen über Leistungen für Plakatierung sowie deren Ausführung und Abrechnung
zwischen

der Stadtgemeinde Pressbaum, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum
vertreten durch Herrn Bürgermeister Josef Schmidl-Haberleitner
(nachfolgend: Auftraggeber)

und

dem Verein All-Wienerwald-Inside, Hauptstraße 71/1, 3021 Pressbaum, ZVR- Nr.
356 099 385

vertreten durch Frau Giovanna Brizzi,
(nachfolgend: Auftragnehmer)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Beauftragung

Die Stadtgemeinde Pressbaum möchte das Plakatierungswesen auslagern.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgte bisher durch die Stadtgemeinde Pressbaum.

1. Die Stadtgemeinde Pressbaum (Auftraggeber) beauftragt den Verein All-Wienerwald-Inside (Auftragnehmer) mit der Erbringung, Ausführung und Abrechnung von Leistungen für die Plakatierung.

Grundlage sind die am 30.06.2015 beschlossenen Plakatierungsrichtlinien der Stadtgemeinde Pressbaum (Beilage ./1).

2. Jeder Veranstalter, der Interesse hat, auf den Plakatständern der Stadtgemeinde Pressbaum Werbung zu betreiben, hat sich an diesen Verein zu wenden.

Die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen ist sicherzustellen sowie zu gewährleisten, dass die Erbringung, Ausführung der Plakatierung und Wahl der jeweiligen Abrechnung den Grundsätzen des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.06.2015 (Beilage ./1) entspricht.

3. Der Auftragnehmer erstellt eine Übersicht über die Interessenten, mit denen Vereinbarungen geschlossen wurden, hält diese aktuell und stellt sie in geeigneter Weise

den Leistungsberechtigten zu deren Orientierung, ebenso aber auch dem Auftraggeber zur Verfügung.

4. Der Auftragnehmer verwaltet die im Eigentum des Auftraggebers stehenden Plakatständer und übernimmt die Plakatierung.

5. Der Aushang der Plakate erfolgt durch einen Mitarbeiter des Auftragnehmers oder durch einen von ihm beauftragten. Die Kosten pro Plakat richten sich nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2015 (Beilage ./1).

6. Für die Veranstalter/ Werbenden ergibt sich durch das neue System folgende Vorgangsweise:

Der Veranstalter meldet bei dem Auftragnehmer, wie viele Plakate er über welchen Zeitraum aushängen möchte. Nach erteilter Zustimmung durch den Auftragnehmer lässt der Veranstalter die Plakate produzieren und gibt sie bei dem Auftragnehmer ab.

Gleichzeitig entrichtet er dort das Entgelt für den Aushang der Plakate.

Die Plakate werden vom Auftragnehmer ausgehängt und wieder abgenommen.

7. Der Auftragnehmer sorgt für die Erhaltung und Erneuerung der Folien der Plakatständer und erhält vollen Kostenersatz durch den Auftraggeber nach Rechnungslegung.

Die Reparatur der Plakatständer erfolgt durch die Stadtgemeinde Pressbaum, nachdem der Auftragnehmer die notwendige Reparatur der Stadtgemeinde Pressbaum gemeldet hat.

8. Soweit Vereinbarungen bereits vor der Beauftragung geschlossen wurden, gilt folgendes:

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer auch mit der weiteren Abwicklung der

bereits vom Auftraggeber abgeschlossenen Vereinbarungen.

§ 2 Grundsätze der Auftragserledigung

Der Auftragnehmer soll vorrangig Vereinbarungen mit Veranstaltern aus Pressbaum schließen.

§ 3 Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer schließt Vereinbarungen mit Interessenten und wickelt diese ab. Dabei beachtet er die Vorgaben des Gemeinderates vom 30.06.2015 (Beilage ./1) und die für ihn

geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Der Auftragnehmer übernimmt die vereinbarten Zahlungen gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2015 (Beilage ./1).

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber eine aktuelle Übersicht über alle

Vereinbarungen mit Interessenten und den Beträgen der Abrechnung auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.

Eine jährliche Übersicht ist nach Ablauf eines jeden Vertragsjahres unaufgefordert dem Auftraggeber vorzulegen.

§ 4 Prüfrecht

Gemeinderatssitzung am 18. Oktober 2016 – öffentlicher Teil!

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Ausführung und Abrechnung jederzeit zu prüfen.

§ 5 Datenaustausch und Datenschutz

Die Vertragsparteien stellen sicher, dass die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Daten ausgetauscht werden. Der Auftragnehmer hält die datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein.

§ 6 Kostenerstattung

Erstattungsfähig sind Folien, Kleinmaterial und Reparaturen der Plakatständer.

§ 7 Entgelt

Das Entgelt besteht aus den Einnahmen aus der Plakatierung gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 30.06.2015 (Beilage ./1).

§ 8 Vertragsdauer und Kündigung

1. Der Vertrag beginnt am 28.08.2016 und ist bis auf Widerruf aufrecht.
2. Eine Kündigung kann von beiden Seiten unter Angabe eines wichtigen Grundes mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Monatsende erfolgen. Die gesetzlichen Bestimmungen bleiben unberührt. Die Vertragsauflösung im gegenseitigen Einvernehmen ist jederzeit möglich.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Diese Vereinbarung und die Nebenabreden unterliegen dem Schriftformerfordernis. Änderungen, Ergänzungen, Kündigungen und Aufhebungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, für diesen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem gewollten Zweck unter Beachtung der Zielsetzung nahe kommen.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2016

Pressbaum, 19.10.2016

.....
Bürgermeister

.....
Giovanna Brizzi

.....
Stadtrat

.....

.....

Gemeinderat

Gemeinderat

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR Auer

Mehrheitlich angenommen.

Zu Top 6 – Bericht über Mindestsicherung – Kosten Gemeinde bezüglich Flüchtlinge

Sachverhalt: (vorbereitet von Hajek Andrea/Berger Robert)

Es wurde in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2016 von StR Krischel Bakk.phil. die Anfrage gestellt, welche Kosten der Gemeinde für die Mindestsicherung an Flüchtlinge anfallen.

Bgm. Schmidl-Haberleitner beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Gemeinde entstehen keine Kosten für die Ausbezahlung an Mindestsicherung für Flüchtlinge.

Die Auszahlung der Mindestsicherung für alle Personen mit Flüchtlingsstatus wird durch das Land durchgeführt und es werden den Gemeinden keine Kosten weiterverrechnet. Die gesamten Kosten werden durch das Land getragen.

Es liegt eine tel. Auskunft vom 12.10.2016 mit der BH-WU, Herrn Pregesbauer, vor.

Derzeit sind 57 Personen mit Flüchtlingsstatus in Pressbaum gemeldet.

Entstandene Kosten für das Land betreffend Mindestsicherung für Personen mit Flüchtlingsstatus in Pressbaum im Jahr 2015: Euro 18.594,26 / Jahr 2016 bis dato Euro 76.102,03

Zu Top 7 – Auftragsvergabe Winterdienst

Sachverhalt: (vorbereitet von StR DI Brandstetter/Dibl Werner)

Es ist eine ergänzende Angebotsöffnung für die Vergabe der Winterdienstleistungen erforderlich (Termin Freitag 14.10.2016). Folglich liegt derzeit noch kein Prüfbericht bzw. eine Vergabeempfehlung vor.

Nach erfolgter Angebotsöffnung ergeben sich folgende Bestbieterergebnisse und Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, StR DI Brandstetter, StR Kalchhauser, GR Auer, GR Ing. Pintar, Vzbgm. Gruber, Bgm. Schmidl-Haberleitner

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe der Kontrahentenleistungen für den Winterdienst 2016-2019 wie folgt beschließen:

Los 1: Bau & Erdbewegung Braunias	€ 558.734,70 exkl.Ust.
Los 2: Anton Grasl	€ 635.605,80 exkl.Ust.
Los 3: Gartenservice Peter Rasch	€ 84.145,44 exkl.Ust.
Los 4: R&L Entsorgungsservice GmbH	€ 58.908,00 exkl.Ust.
Los 5: Josef Hochreiter	€ 1.806,18 exkl.Ust.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: Fraktion WIR, GR Knapp

Mehrheitlich angenommen.

Zu Top 8 – Außerplanmäßige Bedeckung: Instandhaltung Maschinen und Fahrzeuge Wirtschaftshof

Sachverhalt: (vorbereitet von StR DI Wiesböck/L. Gundacker/A.Hajek

Im VA 2016 ist ein Betrag von Euro 25.500,- am Konto 1/821000-617000 Instandhaltung der Fahrzeuge vorgesehen. Dieser Betrag wurde bereits fast ausgeschöpft. Die Reparatur des UNIMOG wurde bereits im GR am 22.09.2016 mit einer außerplanmäßigen Bedeckung beschlossen.

Da noch einige Servicetermine von Fahrzeugen im heurigen Jahr durchgeführt werden müssen, ist der Beschluss über eine außerplanmäßige Bedeckung für die Instandhaltung der Fahrzeuge notwendig.

Das Konto 1/821000-040000 KFZ Ankauf wurde im VA 2016 mit Euro 31.000,- berücksichtigt. Da das neue Dienstauto – Caddy – für den Wirtschaftshof günstiger eingekauft wurde, ist noch ein Betrag von Euro 7.000,- Euro für die Bedeckung der Instandhaltung von Fahrzeugen vorhanden.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt daher den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die außerplanmäßige Bedeckung von 7.000,- Euro für noch notwendige Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten der Fahrzeuge des

Wirtschaftshofes (Kto.1/821-617) beschließen. Die außerplanmäßige Bedeckung hierfür ist am Kto. 1/821-040 KFZ Ankauf zu beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 9 – Fa. PKomm – Ansuchen um Transferzahlung

Wird abgesetzt.

Zu Top 10 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

1. Dringlichkeitsantrag bezüglich Resolution an das Land NÖ betreffend Entschädigungszahlungen für Wahlbehördenmitglieder

Sachverhalt:

Folgende Resolution soll an das Land NÖ ergehen:

RESOLUTIONSANTRAG

der Stadtgemeinde Pressbaum

betreffend **Entschädigung für die Tätigkeit als Wahlbeisitzer**

Begründung:

Die wegen rechtlicher Fehlhandlungen von Mitgliedern der Wahlbehörde (Wahlleiter, Wahlbeisitzer) angefochtene Bundespräsidentenschaftswahlen und die damit verbundene öffentliche Verantwortung für den gültigen Ablauf von Wahlen führt auch in der Stadtgemeinde Pressbaum zur mangelnden Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern, sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit in den Wahlsprengeln zur Verfügung zu stellen. Dadurch wird es immer schwieriger, eine ausreichende Anzahl von ehrenamtlichen Wahlbeisitzern, die ja Teil der Wahlbehörde sind, in den Wahlsprengeln zu nominieren. Wo keine Nominierung möglich ist, müssten daher Gemeindebedienstete für diese Tätigkeit herangezogen werden, die oft nicht in der erforderlichen Anzahl zur Verfügung stehen und für deren Leistung entsprechende Überstundenzuschläge zu bezahlen wären. Es ist daher zweckdienlich, die Tätigkeit der Wahlbeisitzer als gemeinnützige Arbeit einzustufen und durch eine finanzielle Entschädigung für diese Arbeitsleistung als angemessenen Stundensatz von z.B. etwa € 10,- einerseits zu würdigen und andererseits zu attraktiveren.

Vzbgm. Gruber stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, eine im Land NÖ einheitlich leistungsorientierte finanzielle Entschädigung für die wahlbehördliche Tätigkeit als Wahlleiter, Wahlleiter Stellvertreter, Wahlbeisitzer und Beisitzer Stellvertreter grundsätzlich zu beschließen und pro tatsächlicher und erforderlicher Einsatzstunde der Höhe nach festzulegen“.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR Szerencsics

Enthaltungen: GR Tweraser, GR Hejda

Mehrheitlich angenommen.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates eingebracht von StR Irene Heise bezüglich Wechsel in der Ausschussbesetzung bei der Fraktion der ÖVP.

Sachverhalt:

Es handelt sich um einen Wechsel in der Ausschussbesetzung der Fraktion der ÖVP wie folgt:

GR Elisabeth Szerencsics wechselt vom Ausschuss für Tourismus in den Ausschuss für Schulen/Kindergärten/Bildung.

GR DI Robert Hartlieb wechselt vom Ausschuss für Schulen/Kindergärten/Bildung in den Ausschuss für Tourismus. Es wäre damit ein direkter Tausch gegeben.

Die Abstimmung erfolgt geheim mit Stimmzettel. Zur Auszählung der Stimmzettel werden GR Langer und StR Samec als Wahlhelfer bestimmt.

Abgegebene Stimmen: 27

Ergebnis:

Dafür: 24

Dagegen: 2

Enthaltungen: 1

Mehrheitlich angenommen.

GR Elisabeth Szerencsics nimmt die Wahl an. GR DI Hartlieb hat sein Einverständnis vor der Sitzung schriftlich abgegeben.

Zu Top 11 – Berichte

Gemeinderatssitzung am 18. Oktober 2016 – öffentlicher Teil!

- GR Polzer: NÖ-Landes Narrenwecken am 11.11.2016
- GR Naber berichtet über fraktionelle Fußballgemeinschaft beim Oktoberfest des USV Pressbaum
- StR Heise berichtet über Zeitungsbericht in „Heute“ bezüglich Kosten für Schanigärten in Pressbaum und gibt eine Richtigstellung ab. Gebrauchsabgabe wurde auf 7,14/m² durch Subventionen gesenkt. GR Knapp stellt dar, dass diese Einschaltung nicht durch die Fraktion NEOS Pressbaum erfolgte.
- StR Kalchhauser: Bericht bezüglich Heimatmuseum siehe schriftliche Stellungnahme der Fraktion WIR
- GR Sigmund bedankt sich für Mithilfe bei Fast-Oktoberfest und berichtet über E-Mobil
- GR Dr. Großkopf im November wird eine Hauptversammlung des Vereins E-Mobil stattfinden
- StR DI Brandstetter: Straßenprojekte: die Grabarbeiten in Haitzawinkel sind abgeschlossen, im Zuge dieser Bauvorhaben wird der Gehsteig verlängert und es wird aufgrund der Neu-Asphaltierung um ca 1000m² Asphalt mehr benötigt werden. Genaue Kosten sind noch nicht bekannt, Mehrkosten von ca. € 50,000,- – sind im Budget vorhanden. Die Mehrkosten werden dem Gemeinderat im November 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Sanatoriumstraße: Sanierung der Brücke im Zuge des Bauvorhabens Verlegung der Kanal- und Wasserleitung– auch hier werden erhöhte Kosten erwartet und werden dem Gemeinderat im November 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Josef-Perger-Straße: Sanierung, wird mit Ende Nov./Dez.2016 fertig, die Auftragsvergabe wurde im Zuge des Straßensanierungsprojektes 2014 bis 2017 in der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2014 (Vergabe Ingenieurleistungen und Bauaufsicht) und Gemeinderatssitzung vom 23.09.2014 beschlossen.
- Siedlung – Fairness-Begehung wird beendet, in den nächsten Jahren werden weitere Bereiche Pressbaums überprüft.

Gemeinderatssitzung am 18. Oktober 2016 – öffentlicher Teil!

- Überprüfung der Statistik Austria durch Flugobjekte und Luftbilder wird durchgeführt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht. Das Bauamt überprüft diese Fälle

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.14 Uhr.

V.g.g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Josef Schmidl-Haberleitner (ÖVP)

.....
Michaela Kröss

Die Protokollprüfer:

.....
StR Irene Heise (ÖVP)

.....
Vzbgm. Alfred Gruber (SPÖ)

.....
StR Wolfgang Kalchhauser (WIR)

.....
StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil. (FPÖ)

.....
GR Christine Leininger (GRÜNE)

.....
GR Tanja Ehnert (NEOS)


Wir für Pressbaum !
Unabhängige

Bürgerliste WIR!

Die zu protokollierenden Stellungnahmen
zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18. Okt. 2016

Zu Punkt 2 (Bericht des Prüfungsausschusses)

Die Prüfung des abgeschlossenen Straßenobjekts Pfalzau II (inkl. Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage) ergab, dass Mehrausgaben von **€ 470.219,52** und **€ 255.302,72** durch Lohn und Preissteigerungen festgestellt wurden!

Straßenkosten waren im Projektvorschlag nicht korrekt zugeteilt bzw. fehlten teilweise!

Ebenso fehlten die Lohn- und Preiserhöhungen in der Kalkulation!

Die Differenz zwischen Planungskosten und den tatsächlichen Endkosten, belaufen sich daher auf

- € 725.522,24

Zu Punkt 3 (Kommunalsteuerförderung)

Sachverhalt:

Gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Betriebsgründungen, Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Sicherung der Nahversorgung im Gebiet unserer Stadtgemeinde, wird in den ersten 3 Jahren für zwölf Monate – nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten – eine Subvention zur örtlichen Kommunalsteuer gewährt.

Gemäß den vorliegenden Richtlinien werden WIR! dem Ansuchen zustimmen!

Zu Punkt 5 (Plakatierungen in den gemeindeeigenen Infotafeln)

Sachverhalt:

Seit geraumer Zeit wurden die Plakatierungen vom Verein „Miteinander im westlichen Wienerwald“ durchgeführt!

Mitbegründerin des Vereins, Frau Giovanna Brizzi

Gemäß vorliegender Unterlagen, wurde von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft eine Vereinsauflösung angestrebt. Diese wurde mit 27.08.2016 per Bescheid bestätigt.

StR Scheibelreiter (SPÖ) stellt nun den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag, bis auf Widerruf, nunmehr dem Verein „All Wienerwald-Inside“ übertragen.

Als Vereins-Vertreterin scheint wieder Frau Giovanna Brizzi auf.

In der Hoffnung, dass sich nunmehr keine vereinsauflösende Situation ergibt, werden WIR! dem Antrag zustimmen.

Zu Punkt 9 (Ansuchen um Transferzahlung)

Sachverhalt:

Hier geht es wieder einmal um eine „Finanz-Spritze“ für die ausgelagerte P-Komm.Ges.m.b.H.

Es stimmt, dass bei der Gemeinderatssitzung am 30. Juni 2015 der Bau des Bades einstimmig beschlossen wurde. Auch WIR! sind der Meinung, dass für eine Stadtgemeinde eine Freizeitanlage inkl. Bad unersetzlich ist.

In unserer beigegebenen Stellungnahme (siehe Protokoll) verweisen WIR! aber auch dahingehend, dass eine „Finanz-Spritze“ für die P-Komm.Ges.m.b.H. nicht im Einklang mit der Freizeitanlage stehen kann. Besonders dann, wenn in weiten Kreisen der Bevölkerung über die Verantwortlichkeit der zukünftigen Geschäftsführung der Freizeitanlage völlige Unklarheit herrscht.

Gemeinderatssitzung am 18. Oktober 2016 – öffentlicher Teil!

Aus dieser Entwicklung heraus, werden WIR! dem jetzigen Ansuchen von € 50.000,- keine Zustimmung geben. Noch dazu, wo eine merkbare Objektgestaltung derzeit nur visionär am Papier steht.

Zu Punkt 11 (Berichte)

Sachverhalt:

Aufgrund einer neuerlichen Begehung (27.09.2016), im Beisein von Personen des Museumsvereines, wurde festgestellt, dass ein Großteil der Museums-Vitrinen leergeräumt wurde.



Nach Aussage der Anwesenden hatte in den letzten Jahren jedermann „freien Zugang“ zu den Exponaten. Die Aussage, dass sich die gesamten Artefakte im Depot-Raum des Pressbaumer Rathauses befinden, konnte weder bewiesen noch bestätigt werden (siehe Dokumentation vom 5.12.2005)

Eine, wie auch immer geartete, Inventarliste scheint bis dato nie vorhanden gewesen zu sein. Die hinterlassene Mineraliensammlung des Chef-Geologen und Direktor der Geologischen Bundesanstalt Dr. Gustav Götzing (1880-1969) ist in ihrer Gesamtheit nicht mehr nachweisbar.

Auch hier findet sich kein Hinweis auf irgendwelche sachdienliche Unterlagen.

Interessant die Aussage von Fr. DI Nekham (FPÖ), laut ihrer Aussage am Begehungstag, sind die von mir an sie überreichten Fotodokumentationen, verloren gegangen.

Gemeinderatssitzung am 18. Oktober 2016 – öffentlicher Teil!



Vor dem Keller-Depot lagern erhaltungswürdige Zeitzeugen aus 1959. Angeblich zur Abholung für irgendwen bereitgestellt, weil „man`s eh doppelt hat“.



Die Lagerräume entsprechen keinesfalls den Anforderungen einer fachlichen Deponierung, wobei die Lagerung der Gegenstände ohne erkennbarer Sachlichkeit erfolgt.

Gemeinderatssitzung am 18. Oktober 2016 – öffentlicher Teil!

Conclusio: Hier gab es keine Kontrolle über erhaltungswürdige Artefakte; Pressbaums Museum scheint über Jahre hinweg als „antiker Selbstbedienungsladen“ fungiert zu haben.

Alle Angaben und Recherchen wurden sorgfältig und nach bestem Wissen erstellt. Trotzdem erheben sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind daher auch ohne Gewähr.

W. Kalchauer

Stadtrat für Kunst-Kultur-Tourismusverb.-Biosphärenpark